

Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau

Curriculum 2021 in der Version 2024

Diese Version des Curriculums 2021 wurde vom Senat der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 27. Mai 2024 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für dieses Studium sind das Universitätsgesetz (UG) sowie die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der TU Graz in der jeweils geltenden Fassung.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| I | Allgemeines..... | 3 |
| § 1 | Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil..... | 3 |
| II | Allgemeine Bestimmungen..... | 5 |
| § 2 | Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten..... | 5 |
| § 3 | Gliederung des Studiums..... | 5 |
| § 4 | Studieneingangs- und Orientierungsphase..... | 6 |
| § 5 | Lehrveranstaltungstypen..... | 6 |
| § 6 | Gruppengrößen..... | 7 |
| § 7 | Richtlinien zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen..... | 7 |
| III | Studieninhalt und Studienablauf..... | 8 |
| § 8 | Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung..... | 8 |
| § 9 | Wahlmodul..... | 12 |
| § 10 | Frei wählbare Lehrveranstaltungen..... | 12 |
| § 11 | Bachelorarbeit..... | 13 |
| § 12 | Anmeldevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen/Prüfungen..... | 13 |
| § 13 | Auslandsaufenthalte und Praxis..... | 14 |
| IV | Prüfungsordnung und Studienabschluss..... | 14 |
| § 14 | Prüfungsordnung..... | 14 |
| § 15 | Studienabschluss..... | 15 |
| V | Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen..... | 16 |
| § 16 | Inkrafttreten..... | 16 |
| § 17 | Übergangsbestimmungen..... | 16 |
| | Anhang I..... | 17 |

| | |
|---|----|
| Modulbeschreibungen..... | 17 |
| Anhang II. | 38 |
| Empfohlene frei wählbare Lehrveranstaltungen..... | 38 |
| Anhang III. | 39 |
| Äquivalenzliste | 39 |
| Anhang IV..... | 41 |
| Lehrveranstaltungstypen..... | 41 |

I Allgemeines

§ 1 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

Das ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte gemäß § 54 Abs. 3 UG.

Absolvent*innen dieses Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

(1) Gegenstand des Studiums

Ziel des Studiums Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau ist die breit angelegte Ausbildung von Wirtschaftsingenieur*innen, die in allen technischen und wirtschaftlichen Bereichen der Industrie sowohl in der Forschung und Entwicklung als auch in der Produktion und im Vertrieb eingesetzt werden können.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau ist ein grundlagen- und methodenorientierter Studiengang, der auch erste tiefgehende fachspezifische technische und wirtschaftliche Studieninhalte vermittelt.

Bildungs- und Ausbildungsziel ist die Vermittlung von Kenntnissen zu innovativen Technologien, Konstruktion/Entwicklungsmethodik, Werkstoffen und Fertigungsverfahren. Die Ausbildung im technischen Bereich vermittelt den Studierenden insbesondere die grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden des Fachs. Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil erlangen Studierende einen Einblick in die Grundlagen und Zusammenhänge einer anwendungsorientierten Betriebswirtschaftslehre.

In Hinblick auf das künftige Berufsleben und den Grundsätzen einer universitären Ausbildung folgend, werden die Studierenden zu einem hohen Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung angeleitet.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Bachelorstudienprogramm Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau an der TU Graz zielt auf eine allgemeine und ingenieurwissenschaftliche Grundausbildung mit wirtschaftlicher Zusatzqualifikation ab, die als Basis für eine weitere, vertiefte Ingenieurausbildung dient. Dieses Studium bietet eine solide und breite, wissenschaftlich basierte Ausbildung mit Bezug zu praktischen Anwendungen.

Die Absolvent*innen dieses Studienprogramms sind für weiterführende ingenieurwissenschaftliche Vertiefungen in allen Bereichen des Maschinenbaus und des Wirtschaftsingenieurwesens vorbereitet (Scientific Bachelor). Sie verbinden

Technik-, Wirtschafts- und Sozialkompetenz. Sie kennen die theoretisch untermauerten grundlegenden Konzepte und Methoden, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben.

Die Studierenden sind nach Abschluss ihrer Ausbildung insbesondere in der Lage, Aufgaben in den verschiedenen ingenieurwissenschaftlichen Anwendungsfeldern unter unterschiedlichen technischen, ökonomischen und sozialen Randbedingungen zu bearbeiten.

Für ein weiterführendes Studium sei insbesondere auf die Masterstudien Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Production Science and Management und Advanced Material Science der TU Graz hingewiesen. Das Masterstudium Digital Engineering wird ebenfalls an der TU Graz angeboten und kann mit Auflagen studiert werden.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und für den Arbeitsmarkt.

Absolvent*innen des Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbaus werden auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt. Die Perspektiven für Wirtschaftsingenieur*innen sind aufgrund ihrer fundierten Grundlagen- und Methodenausbildung und ihrer Vertiefung auf hohem Niveau außerordentlich gut.

Die Industrie stellt hohe Anforderungen an heutige Ingenieur*innen. Dabei nehmen die Differenzierung und Spezialisierung der Unternehmen kontinuierlich zu. Durch das Studium können nicht alle Spezialgebiete abgedeckt werden. Umso entscheidender ist es, dass die Absolvent*innen über breite und tiefgehende Kenntnisse der Grundlagen der Ingenieurwissenschaften und über anwendungsorientierte Kenntnisse des Wirtschaftsingenieurwesens verfügen.

Hinzu kommt, dass die Absolvent*innen– den Transfer von den Grundlagen zu den Anwendungen verstanden und das hierzu notwendige Methodenwissen erworben haben. Ein solches Studienprofil ist das optimale Rüstzeug für den späteren Berufsweg – auch jenseits der ursprünglich eingeschlagenen Spezialisierung.

II Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (entsprechend einem Umfang von 25 Echtstunden je ECTS-Anrechnungspunkt). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden. Eine Semesterstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

§ 3 Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist wie folgt modular strukturiert:

| | ECTS |
|---|------------|
| Pflichtmodul A: Mathematik I | 8 |
| Pflichtmodul B: Mathematik II | 8 |
| Pflichtmodul C: Mathematik III | 5 |
| Pflichtmodul D: Technische Mechanik I | 7 |
| Pflichtmodul E: Technische Mechanik II | 8 |
| Pflichtmodul F: Technische Mechanik III | 9 |
| Pflichtmodul G: Naturwissenschaftliche Grundlagen WI-MB | 4 |
| Pflichtmodul H: Entwurfs- und Technologiegrundlagen I | 6 |
| Pflichtmodul I: Entwurfs- und Technologiegrundlagen II | 8 |
| Pflichtmodul J: Konstruktionslehre I | 8 |
| Pflichtmodul K: Konstruktionslehre II | 7,5 |
| Pflichtmodul L: Konstruktionslehre III | 10,5 |
| Pflichtmodul M: Ingenieurinformatik | 8 |
| Pflichtmodul N: Theoretische Maschinenlehre I | 10,5 |
| Pflichtmodul O: Theoretische Maschinenlehre II | 8 |
| Pflichtmodul P: Theoretische Maschinenlehre III | 9,5 |
| Pflichtmodul Q: Wirtschaftswissenschaften I WI-MB | 6 |
| Pflichtmodul R: Wirtschaftswissenschaften II WI-MB | 20 |
| Wahlmodul S: Technisches Wahlmodul WI-MB | 6 |
| Frei wählbare Lehrveranstaltungen | 10 |
| Bachelorprojekt | 13 |
| Summe | 180 |

§ 4 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten und zweiten Semesters im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.
- (2) Der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind Lehrveranstaltungen aus der folgenden Tabelle im Gesamtumfang von zumindest 8 ECTS-Anrechnungspunkten zugeordnet, wobei zumindest eine Lehrveranstaltung aus dem Pool 1 gewählt werden muss.

| Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase im 1. und 2. Semester | LV | | | Semester | |
|---|-----|-----|------|----------|----|
| | SSt | Typ | ECTS | I | II |
| Pool 1 | | | | | |
| Mathematik I, M | 4 | VO | 6 | 6 | |
| Technische Mechanik I | 5 | VU | 7 | 7 | |
| Mathematik II, M | 4 | VO | 6 | | 6 |
| Pool 2 | | | | | |
| Einführung in den Maschinenbau und Technologiebewertung | 2 | OL | 2 | 2 | 2 |
| Mechanische Technologie | 2 | VO | 2 | 2 | |
| Maschinenzeichnen | 3 | VU | 3 | 3 | |
| Ingenieurgeometrie | 2 | VU | 2 | | 2 |
| CAD | 2 | VU | 3 | | 3 |
| Ingenieurinformatik I | 3 | VU | 4 | | 4 |

- (3) Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können nur Lehrveranstaltungen in einem Umfang von höchstens 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den in § 12 dieses Curriculums genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Gemäß § 78 UG anerkannte Prüfungen, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen sind darin nicht einzurechnen.
- (4) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß Abs. (1) berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den in § 12 dieses Curriculums genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Abs. (3).

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungstypen, die an der TU Graz angeboten werden, sind im § 4 des Satzungsteils Studienrecht geregelt (siehe Anhang IV).

§ 6 Gruppengrößen

Bei den nachfolgenden Lehrveranstaltungstypen werden folgende maximale Teilnehmerszahlen (Gruppengrößen) festgelegt:

- (1) Für Übungen (UE) und für Übungsanteile von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) sowie für Seminare (SE) und Exkursionen (EX) ist die maximale Gruppengröße 30.
- (2) Für Laborübungen (LU) ist die maximale Gruppengröße 6.
- (3) Für Projekte (PT) und Konstruktionsübungen (KU) ist die maximale Gruppengröße 15.

§ 7 Richtlinien zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen

- (1) Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der vorlesungsfreien Zeit.
- (2) Können nicht im ausreichenden Maß parallele Lehrveranstaltungen (Gruppen) angeboten werden, sind Studierende nach folgender Prioritätsordnung in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:
 - a. Die Lehrveranstaltung ist für die*den Studierenden verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.
 - b. Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (gesamt ECTS-Anrechnungspunkte).
 - c. Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung.
 - d. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen.
 - e. Die Note der Prüfung – bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-Anrechnungspunkten) – über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
 - f. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Ersatzliste ist möglich. Es gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen.
- (3) An Studierende, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen einen Teil ihres Studiums an der TU Graz absolvieren, werden vorrangig bis zu 10 % der vorhandenen Plätze vergeben.

III Studieninhalt und Studienablauf

§ 8 Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung

Die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums und deren Gliederung in Pflicht- und Wahlmodule sind nachfolgend angeführt. Die in den Modulen zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden oder Fertigkeiten werden im Anhang I näher beschrieben. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und das Arbeitspensum des Studienjahres 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Sofern nicht anders angegeben haben Lehrveranstaltungen vom Typ VU eine Aufteilung von 2/3 VO und 1/3 UE. Mit Sternchen * markierte Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.

| Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau | | | | | | | | | | |
|--|--|----------|-----|----------|----------------------------|----------|----------|----------|---|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | LV | | | Semester (in ECTS Punkten) | | | | | |
| | | SSt. | Typ | ECTS | I | II | III | IV | V | VI |
| Pflichtmodul A: Mathematik I | | | | | | | | | | |
| [A.1] [STEOP] | Mathematik I, M | 4 | VO | 6 | 6 | | | | | |
| [A.2] | Mathematik I, M | 2 | UE | 2 | 2 | | | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul A | | 6 | | 8 | 8 | | | | | |
| Pflichtmodul B: Mathematik II | | | | | | | | | | |
| [B.1] [STEOP] | Mathematik II, M | 4 | VO | 6 | | 6 | | | | |
| [B.2] | Mathematik II, M | 2 | UE | 2 | | 2 | | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul B | | 6 | | 8 | | 8 | | | | |
| Pflichtmodul C: Mathematik III | | | | | | | | | | |
| [C.1] | Differentialgleichungen im Maschinenbau | 2 | VO | 3 | | | 3 | | | |
| [C.2] | Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik | 2 | VU | 2 | | | | 2 | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul C | | 4 | | 5 | | | 3 | 2 | | |
| Pflichtmodul D: Technische Mechanik I | | | | | | | | | | |
| [D.1] [STEOP] | Technische Mechanik I ¹ | 5 | VU | 7 | 7 | | | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul D | | 5 | | 7 | 7 | | | | | |
| Pflichtmodul E: Technische Mechanik II | | | | | | | | | | |
| [E.1] | Technische Mechanik II ² | 6 | VU | 8 | | 8 | | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul E | | 6 | | 8 | | 8 | | | | |
| Pflichtmodul F: Technische Mechanik III | | | | | | | | | | |

| Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau | | | | | | | | | | |
|--|---|----------|-----|-------------|----------------------------|----------|----------|------------|-------------|----|
| Modul | Lehrveranstaltung | LV | | | Semester (in ECTS Punkten) | | | | | |
| | | SSt. | Typ | ECTS | I | II | III | IV | V | VI |
| [F.1] | Festigkeitslehre | 4 | VO | 7 | | | 7 | | | |
| [F.2] | Festigkeitslehre | 2 | UE | 2 | | | 2 | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul F | | 6 | | 9 | | | 9 | | | |
| Pflichtmodul G: Naturwissenschaftliche Grundlagen WI-MB | | | | | | | | | | |
| [G.1] | Physik M | 3 | VO | 4 | 4 | | | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul G | | 3 | | 4 | 4 | | | | | |
| Pflichtmodul H: Entwurfs- und Technologiegrundlagen I | | | | | | | | | | |
| [H.1] [STEOP] | Einführung in den Maschinenbau und Technologiebewertung | 2 | OL | 2 | 2 | | | | | |
| [H.2] [STEOP] | Mechanische Technologie | 2 | VO | 2 | 2 | | | | | |
| [H.3] | Lehrwerkstätte | 4 | LU | 2 | 2 | | | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul H | | 8 | | 6 | 6 | | | | | |
| Pflichtmodul I: Entwurfs- und Technologiegrundlagen II | | | | | | | | | | |
| [I.1] | Werkstoffkunde | 4,5 | VO | 6,5 | | | | 6,5 | | |
| [I.2] | Werkstoffkunde | 1,5 | LU | 1,5 | | | | 1,5 | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul I | | 6 | | 8 | | | | 8 | | |
| Pflichtmodul J: Konstruktionslehre I | | | | | | | | | | |
| [J.1] [STEOP] | Ingenieurgeometrie | 2 | VU | 2 | | 2 | | | | |
| [J.2] [STEOP] | CAD | 2 | VU | 3 | | 3 | | | | |
| [J.3] [STEOP] | Maschinenzeichnen | 3 | VU | 3 | 3 | | | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul J | | 7 | | 8 | 3 | 5 | | | | |
| Pflichtmodul K: Konstruktionslehre II | | | | | | | | | | |
| [K.1] | Maschinenelemente I | 2 | VO | 3 | | | | 3 | | |
| [K.2] | Maschinenelemente I | 2 | UE | 2 | | | | 2 | | |
| [K.3] | Entwicklungsmethodik I | 2 | VO | 2,5 | | | | 2,5 | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul K | | 6 | | 7,5 | | | | 7,5 | | |
| Pflichtmodul L: Konstruktionslehre III | | | | | | | | | | |
| [L.1] | Maschinenelemente II | 2 | VO | 3 | | | | | 3 | |
| [L.2] | Maschinenelemente II | 1 | UE | 1 | | | | | 1 | |
| [L.3] | Maschinenelemente Konstruktionsübungen | 4 | KU | 6,5 | | | | | 6,5 | |
| Zwischensumme Pflichtmodul L | | 7 | | 10,5 | | | | | 10,5 | |
| Pflichtmodul M: Ingenieurinformatik | | | | | | | | | | |
| [M.1] [STEOP] | Ingenieurinformatik I | 3 | VU | 4 | | 4 | | | | |
| [M.2] | Ingenieurinformatik II | 3 | VU | 4 | | | 4 | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul M | | 6 | | 8 | | 4 | 4 | | | |

| Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau | | | | | | | | | | |
|---|---|-----------|-----|-------------|----------------------------|-----------|-------------|-------------|------------|-----------|
| Modul | Lehrveranstaltung | LV | | | Semester (in ECTS Punkten) | | | | | |
| | | SSt. | Typ | ECTS | I | II | III | IV | V | VI |
| Pflichtmodul N: Theoretische Maschinenlehre I | | | | | | | | | | |
| [N.1] | Thermodynamik | 4 | VO | 6 | | | 6 | | | |
| [N.2] | Thermodynamik | 3 | UE | 4,5 | | | 4,5 | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul N | | 7 | | 10,5 | | | 10,5 | | | |
| Pflichtmodul O: Theoretische Maschinenlehre II | | | | | | | | | | |
| [O.1] | Strömungslehre und Wärmeübertragung | 4 | VO | 6 | | | | 6 | | |
| [O.2] | Strömungslehre und Wärmeübertragung | 2 | UE | 2 | | | | 2 | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul O | | 6 | | 8 | | | | 8 | | |
| Pflichtmodul P: Theoretische Maschinenlehre III | | | | | | | | | | |
| [P.1] | Maschinendynamik I | 2 | VO | 3 | | | | | 3 | |
| [P.2] | Maschinendynamik I | 1 | UE | 1 | | | | | 1 | |
| [P.3] | Maschinendynamik I | 1 | LU | 1 | | | | | 1 | |
| [P.4] | Grundlagen der Elektrotechnik | 3 | VO | 4,5 | | | | | 4,5 | |
| Zwischensumme Pflichtmodul P | | 7 | | 9,5 | | | | | 9,5 | |
| Pflichtmodul Q: Wirtschaftswissenschaften I WI-MB | | | | | | | | | | |
| [Q.1] | Project Management* | 2 | VO | 3 | | 3 | | | | |
| [Q.2] | Grundlagen der Betriebslehre und Innovation | 2 | VO | 3 | | | 3 | | | |
| Zwischensumme Pflichtmodul Q | | 4 | | 6 | | 3 | 3 | | | |
| Pflichtmodul R: Wirtschaftswissenschaften II WI-MB | | | | | | | | | | |
| [R.1] | Betriebswirtschaftslehre | 3 | VO | 4,5 | | | | | | 4,5 |
| [R.2] | Betriebswirtschaftslehre | 2 | UE | 2 | | | | | | 2 |
| [R.3] | Externe Unternehmensrechnung | 1 | VO | 1,5 | | | | | 1,5 | |
| [R.4] | Externe Unternehmensrechnung | 1 | UE | 1 | | | | | 1 | |
| [R.5] | Kosten- und Erfolgsrechnung | 1 | VO | 1,5 | | | | | 1,5 | |
| [R.6] | Kosten- und Erfolgsrechnung | 2 | UE | 2 | | | | | 2 | |
| [R.7] | Grundlagen der Unternehmensführung und Organisation | 2 | VO | 3 | | | | | | 3 |
| [R.8] | Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht | 3 | VO | 4,5 | | | | | | 4,5 |
| Zwischensumme Pflichtmodul R | | 15 | | 20 | | | | | 6 | 14 |
| Bachelorarbeit | | | | | | | | | | |
| Bachelor-Projekt WIMB | | | | 13 | | | | | | 13 |
| Summe Pflichtmodule | | | | 164 | 28 | 28 | 29,5 | 25,5 | 26 | 27 |
| Summe Wahlmodul lt. § 9 | | | | 4 | 6 | | | | 3 | 3 |

| Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau | | | | | | | | | | |
|---|-------------------|------|-----|----------------------------|-----------|-----------|------------|------------|-----------|-----------|
| Modul | Lehrveranstaltung | LV | | Semester (in ECTS Punkten) | | | | | | |
| | | SSt. | Typ | ECTS | I | II | III | IV | V | VI |
| Frei wählbare Lehrveranstaltungen lt. § 10 | | | | 10 | 2 | 2 | 0,5 | 4,5 | 1 | 0 |
| Summe Gesamt | | | | 180 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 |

STEOP: Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase.

¹: Diese VU wird in geblockter Form auch im Sommersemester angeboten.

²: Diese VU wird in geblockter Form ein zweites Mal pro Studienjahr angeboten.

§ 9 Wahlmodul

Für das Wahlmodul sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten aus dem nachfolgenden Lehrveranstaltungskatalog zu absolvieren.

| Wahlmodul Lehrveranstaltung | SSt. | LV Typ | ECTS | Semesterzuordnung | |
|----------------------------------|------|-----------|------|-------------------|----|
| | | | | WS | SS |
| CAE | 2 | VU | 3 | 3 | |
| Fertigungstechnik | 2 | VO | 3 | 3 | |
| Kolbenmaschinen | 2 | VO | 3 | 3 | |
| Strömungsmaschinen Grundlagen | 2 | VO | 3 | 3 | |
| Wärmetechnik I | 2 | VO | 3 | 3 | |
| Chemie | 2 | VO | 3 | | 3 |
| Fahrzeugtechnik und -sicherheit | 2 | VO | 3 | | 3 |
| Grundlagen elektrischer Antriebe | 2 | VO | 3 | | 3 |
| Materialflusstechnik | 2 | VO | 3 | | 3 |
| Mechatronische Systeme | 2 | VO | 3 | | 3 |
| Betriebsfestigkeit | 2 | VO | 3 | | 3 |

§ 10 Frei wählbare Lehrveranstaltungen

- (1) Die im Rahmen der frei wählbaren Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Studierenden und können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten sowie anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Anhang II enthält eine Empfehlung für frei wählbare Lehrveranstaltungen.
- (2) Sofern einer frei zu wählenden Lehrveranstaltung keine ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind, wird jede Semesterstunde (SSt.) dieser Lehrveranstaltung mit einem ECTS-Anrechnungspunkt bewertet. Sind solche Lehrveranstaltungen jedoch vom Typ Vorlesung (VO), so werden ihnen 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte pro SSt zugeordnet.
- (3) Weiters besteht gemäß § 13 die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis oder kurze Studienaufenthalte im Ausland im Rahmen der frei wählbaren Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

§ 11 Bachelorarbeit

Im gegenständlichen Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung Bachelor-Projekt WIMB abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige, schriftliche Arbeit und ihr fachliches Niveau hat dem Ausbildungsstand des 6. Semesters zu entsprechen.

§ 12 Anmeldevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Zusätzlich zu den Bestimmungen, die die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 betreffen, sind folgende Bedingungen zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen/Prüfungen festgelegt:

| Lehrveranstaltung | Voraussetzung |
|---|--|
| Thermodynamik VO | Thermodynamik UE |
| Festigkeitslehre VO | Festigkeitslehre UE, Technische Mechanik I VU |
| Maschinenelemente I UE | Maschinenzeichnen VU, Technische Mechanik I VU |
| Maschinenelemente I VO | Maschinenelemente I UE |
| Maschinenelemente Konstruktions- übungen, Maschinenelemente II UE | Maschinenelemente I UE, CAD VU, Festigkeitslehre UE |
| Maschinenelemente II VO | Maschinenelemente I VO, CAD VU, Festigkeitslehre UE |
| Kolbenmaschinen VO | Thermodynamik VO, Maschinenelemente I UE |
| Strömungsmaschinen Grundlagen VO | Strömungslehre und Wärmeübertragung I UE, Thermodynamik VO |
| Wärmetechnik I VO | Thermodynamik VO |
| Maschinendynamik VO, Maschinendynamik UE | Technische Mechanik I VU, Technische Mechanik II VU, Festigkeitslehre UE |
| Bachelor-Projekt MB | 100 ECTS-Anrechnungspunkte aus diesem Studium |

§ 13 Auslandsaufenthalte und Praxis

(1) Empfohlene Auslandsaufenthalte

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium oder/und in einem konsekutiven Masterstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen in diesem Bachelorstudium insbesondere das 5. oder 6. Semester in Frage. Während des Auslandsaufenthalts absolvierte Module bzw. Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit vom studienrechtlichen Organ anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsaufenthalten wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

Ferner können auf Antrag an das zuständige studienrechtliche Organ auch die erbrachten Leistungen aus kürzeren Studienaufenthalten im Ausland, wie beispielsweise die aktive Teilnahme an internationalen Sommer- bzw. Winterschulen, im Rahmen der frei wählbaren Lehrveranstaltungen anerkannt werden.

(2) Praxis

Im Rahmen der frei wählbaren Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis zu absolvieren.

Dabei entsprechen jeder Arbeitswoche im Sinne der Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

IV Prüfungsordnung und Studienabschluss

§ 14 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen verfasst und beurteilt.

- (1) Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen. Prüfungen können ausschließlich mündlich, ausschließlich schriftlich oder kombiniert schriftlich und mündlich erfolgen.
- (2) Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Laborübungen (LU), Konstruktionsübungen (KU), Feldübungen (FU), Projekten (PT), Seminaren (SE), Seminarprojekten (SP) und Exkursionen (EX) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests. Jedenfalls hat die Beurteilung aus mindestens zwei Beurteilungen von Teilleistungen zu bestehen.

- (3) Besteht ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen, so ist die Modulnote zu ermitteln, indem
- die Note jeder dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltung mit den entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkten multipliziert wird,
 - die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
 - das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.
 - Eine positive Modulnote kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Lehrveranstaltung positiv beurteilt wurde.
 - Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.
- (4) Regelungen zur Wiederholung von Teilleistungen bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind im Satzungsteil Studienrecht festgelegt.

§ 15 Studienabschluss

- (1) Mit der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungen aller Pflicht- und Wahlmodule, der frei wählbaren Lehrveranstaltungen und der Bachelorarbeit wird das Bachelorstudium abgeschlossen.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist ein Abschlusszeugnis auszustellen. Das Abschlusszeugnis über das Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau enthält
- eine Auflistung aller Module gemäß § 3 sowie die Bachelorarbeit (inklusive der ECTS-Anrechnungspunkte) und deren Beurteilungen,
 - den Gesamtumfang in ECTS-Anrechnungspunkten der frei wählbaren Lehrveranstaltungen gemäß § 10,
 - die Gesamtbeurteilung gemäß §11 des Satzungsteils Studienrecht.

V Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Dieses Curriculum 2021 in der Version 2024 tritt mit dem 1. Oktober 2024 in Kraft.

Versionen des Curriculums:

| Curriculum | Version | veröffentlicht im Mitteilungsblatt TU Graz |
|------------|---------|--|
| 2021 | 2024 | 29.05.2024, 16a. Stück |

§ 17 Übergangsbestimmungen

Studierende des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau die bei Inkrafttreten der Änderung des Curriculums am 1.10.2024 dem Curriculum in der Version 2021 unterstellt sind, werden mit 1.10.2024 dem Curriculum in der vorliegenden Version 2024 unterstellt.

Anhang zum Curriculum des Bachelorstudiums Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau

Anhang I.

Modulbeschreibungen

Wenn in der Modulbeschreibung nicht anders angegeben, erfolgt die Leistungsüberprüfung in einem Modul jeweils durch Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

| Modul | Pflichtmodul A: Mathematik I |
|---|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | Zahlen, Funktionen, Folgen, Reihen, Stetigkeit, Differentialrechnung einer Veränderlichen, Integralrechnung einer Veränderlichen, uneigentliche Integrale, numerische Integration, Vektorräume, lineare Gleichungssysteme, Matrizenrechnung. |
| Lernziele | <p>Studierende sind nach Absolvierung dieses Moduls sind in der Lage die Grundzüge der Ingenieurmathematik zu verstehen und anzuwenden.</p> <p>Insbesondere sind Studierende nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe präzise zu definieren, • Ergebnisse zu interpretieren, • Zusammenhänge zu diskutieren, • mathematische Methoden anzuwenden, • Aufgaben zu lösen, • formale Ausdrücke zu analysieren, • Berechnungen durchzuführen, • Grafiken zu skizzieren, • jeden Schritt genau zu argumentieren. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse über komplexe Zahlen, trigonometrische Funktionen und der Vektorrechnung in der Ebene und im Raum. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| Modul | Pflichtmodul B: Mathematik II |
|-------------------------------|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | Eigenwertprobleme, Kurven in Ebene und Raum, Differentialrechnung mehrerer Veränderlicher, Grundbegriffe der Vektoranalysis, Flächen im Raum, mehrfache Integrale, Integralsätze von Gauß und Stokes, Einführung in die Theorie gewöhnlicher Differentialgleichungen, elementare Integrationsmethoden für Differentialgleichungen 1. und 2. Ordnung, Grundzüge numerischer Verfahren, lineare dynamische Systeme, und einfache nichtlineare Systeme. |

| | |
|---|--|
| Lernziele | <p>Studierende sind nach Absolvierung dieses Moduls sind in der Lage die Grundzüge der Ingenieurmathematik zu verstehen und anzuwenden.</p> <p>Insbesondere sind Studierende nach Absolvierung dieses Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe präzise zu definieren, • Ergebnisse zu interpretieren, • Zusammenhänge zu diskutieren, • mathematische Methoden anzuwenden, • Aufgaben zu lösen, • formale Ausdrücke zu analysieren • Berechnungen durchzuführen, • Grafiken zu skizzieren • jeden Schritt genau zu argumentieren. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Schulkenntnisse aus Mathematik einschließlich komplexer Zahlen, trigonometrischer Funktionen und der Vektorrechnung in der Ebene und im Raum, Stoff der Mathematik I des Wintersemesters.</p> |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | <p>Jedes Studienjahr</p> |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul | Pflichtmodul C: Mathematik III |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 5 |
| Inhalte | <p>Differentialgleichungen im Maschinenbau:</p> <p>Einführung in die gewöhnlichen und die partiellen Differentialgleichungen, Grundlagen der analytischen und numerischen Lösungsverfahren.</p> <p>Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik:</p> <p>Einführung in die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und der anwendungsorientierten, computerunterstützten Statistik.</p> |
| Lernziele | <p>Differentialgleichungen im Maschinenbau:</p> <p>Nach Absolvierung dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Studierende die im Maschinenbau typischen Arten von Differentialgleichungen, können diese klassifizieren und kennen die damit verbundenen Anfangs- und Randbedingungen, • können Studierende gewöhnliche Differentialgleichungen lösen und die Lösungen darstellen (elementare Integration, numerische Approximation), • können Studierende grundlegenden Methoden zur analytischen Lösung partieller Differentialgleichungen anwenden, • kennen Studierende numerische Verfahren zur Lösung von Differentialgleichungen (Grundlagen) und sind in der Lage, Lösungen mit Finite Element Methoden zu bestimmen. <p>Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik:</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Nach Absolvierung dieses Moduls sind Studierende in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht deterministische Vorgänge mathematisch zu beschreiben, • empirische Daten mit statistischen Standardmethoden zu untersuchen, • Ergebnisse von Statistik Software-Paketen korrekt zu interpretieren. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Die Inhalte aus Mathematik I und II werden als bekannt vorausgesetzt. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| Modul | Pflichtmodul D: Technische Mechanik I |
|-------------------------------|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 7 |
| Inhalte | <p>Grundbegriffe: Die Kraft, Eigenschaften und Darstellung der Kraft, der starre Körper, Einteilung der Kräfte, Schnittprinzip, Wechselwirkungsgesetz, Dimension und Einheiten, Lösung statischer Probleme, Genauigkeit.</p> <p>Kräfte mit gemeinsamem Angriffspunkt: Zusammensetzung von Kräften in der Ebene, Zerlegung von Kräften in der Ebene, Komponentendarstellung, Gleichgewicht in der Ebene, Beispiele ebener zentraler Kräftegruppen, zentrale Kräftegruppen im Raum.</p> <p>Allgemeine Kraftsysteme und Gleichgewicht des starren Körpers: Allgemeine Kräftegruppen in der Ebene, allgemeine Kräftegruppen im Raum.</p> <p>Schwerpunkt: Schwerpunkt einer Gruppe paralleler Kräfte, Schwerpunkt und Massenmittelpunkt eines Körpers, Flächenschwerpunkt, Linienschwerpunkt.</p> <p>Lagerreaktionen: Ebene Tragwerke, Räumliche Tragwerke, Mehrteilige Tragwerke.</p> <p>Fachwerke: Statische Bestimmtheit, Aufbau eines Fachwerks, Ermittlung der Stabkräfte.</p> <p>Balken, Rahmen, Bogen: Schnittgrößen, Schnittgrößen am geraden Balken, Schnittgrößen bei Rahmen und Bogen, Schnittgrößen bei räumlichen Tragwerken.</p> <p>Haftung und Reibung: Grundlagen, die Coulombschen Reibungsgesetze, Seilhaftung und Seilreibung.</p> |

| | |
|---|---|
| | Arbeit: Arbeitsbegriff und Potential, Prinzip der virtuellen Arbeit, Gleichgewichtslage der Kräfte bei beweglichen Systemen, Ermittlung von Reaktions- und Schnittkräften, Stabilität einer Gleichgewichtslage. |
| Lernziele | <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Modulveranstaltung Technische Mechanik I sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • ruhende Tragwerke in Natur und Technik zu erkennen • mechanische Modelle aus der Realität zu extrahieren und hinsichtlich der Analyse einzuordnen, • statisch bestimmte Systeme mit den erlernten Methoden zu berechnen. <p>Dies erfolgt vor allem hinsichtlich auftretender Kräfte zwischen und in den starren Körpern. Die erlernten grundlegenden Methoden tragen zur Entwicklung der Fähigkeit bei, mechanische Fragestellungen in ingenieurwissenschaftlichen Problemen zu formulieren und sie selbstständig zu lösen.</p> |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Formale Voraussetzungen bestehen keine, es werden aber Grundkenntnisse in Geometrie, Vektoralgebra, Differential- und Integralrechnung benötigt; es wird dringend empfohlen, parallel das Modul Mathematik I zu besuchen. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|-------------------------------|---|
| Modul | Pflichtmodul E: Technische Mechanik II |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | <p>Grundbegriffe der Kinematik: Kinematik eines Punktes; Lage in kartesischen Koordinaten, Zylinderkoordinaten, Kugelkoordinaten, allgemeinen Koordinaten; Geschwindigkeit und Beschleunigung eines Punktes in unterschiedlichen Koordinaten, Schmiegebene, natürlichen Koordinaten, zeitfreie Gleichung; Kinematik starrer Körper, Translation, Rotation, Kinematik der Relativbewegung; Grundbegriffe der Kinetik: Newtonsche Axiome; Kinetik des Massenpunktes, Massenzentrumssatz, Impulssatz, Drallsatz, Trägheitsmomente und Deviationsmomente, Energie, Arbeit und Leistung, Potential, Arbeitssatz, Satz vom Antrieb; Kreiselbewegung; Schwingungen, Freie Schwingungen, Erzwungene Schwingbewegung, Resonanz und Schwebung; Stoßprobleme; Bewegung bei veränderlicher Masse.</p> |
| Lernziele | <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Modulveranstaltung Technische Mechanik II</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage auftretende Bewegungen in Natur und Technik geometrisch (kinematisch) zu beschreiben, • sie verstehen das Zusammenspiel von Kräften und Bewegungen und können dieses mit den erlernten Methoden analysieren und berechnen, • sind die Studierenden in der Lage Schwingungssysteme zu berechnen. |

| | |
|---|--|
| | Die erlernten grundlegenden Methoden tragen zur Entwicklung der Fähigkeit bei, mechanische Fragestellungen in ingenieurwissenschaftlichen Problemen zu formulieren und sie selbstständig zu lösen. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Inhalte der Module Mathematik I und Technische Mechanik I werden als bekannt vorausgesetzt; es wird dringend empfohlen, parallel das Modul Mathematik II zu besuchen. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| Modul | Pflichtmodul F: Technische Mechanik III |
|---|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 9 |
| Inhalte | Dehnung und Normalspannung in Stäben und Blechen, Spannungszustand und Spannungstransformation (Mohrscher Spannungskreis), Verzerrungszustand, Stoffgesetze, Festigkeitshypothesen, Flächenmomente 2. Ordnung, Biegung gerader Balken, Querkraftschub und Schubmittelpunkt, thermische Verzerungen und Spannungen, Torsion gerader Stäbe, überlagerte Belastung, Arbeits- und Energiemethoden der Elastostatik, energetische Grundlagen der Finite-Elemente-Methode (Prinzip der virtuellen Verrückung, Verfahren nach Ritz), Stabilitätstheorie, Knickprobleme an Stäben, Biegeknicken |
| Lernziele | <p>Nach Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind Studierende in der Lage, Spannungen und Verzerungen an stabartigen Bauteilen unter Zug/Druck sowie Biege- und Torsionslasten zu berechnen, • verfügen die Studierenden über ein Repertoire unterschiedlicher Berechnungsmethoden, insbesondere unter Ausnutzung energetischer Prinzipien. <p>Die erlernten Methoden der mechanischen Modellbildung, einschließlich der Kenntnis der Voraussetzungen und Annahmen der vorgestellten Modelle, tragen zur Entwicklung der Fähigkeit bei, mechanische Fragestellungen in ingenieurwissenschaftlichen Problemen zu formulieren und sie selbstständig zu lösen.</p> |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Die Übung Festigkeitslehre ist Voraussetzung für die Vorlesungsprüfung Festigkeitslehre.</p> <p>Die Kenntnisse der Inhalte der Module Mathematik A, Mathematik B, Ingenieurmathematik und des Themenbereiches Statik aus dem Modul Technische Mechanik werden als bekannt vorausgesetzt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| Modul | Pflichtmodul G: Naturwissenschaftliche Grundlagen |
|--|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 4 |
| Inhalte | Physik: Größen und Einheiten in Physik und Technik; Kräfte und Punktmechanik; Arbeit und Energie; Elektrizität; Magnetismus; Schwingungen; Wellen; Optik. |
| Lernziele | Physik: Nach Absolvierung des Moduls sind Studierende in der Lage, physikalische Fragestellungen und Probleme mittels Dimensionsanalyse, Vektoren, komplexen Zahlen, Integration, Differentiation, Differentialgleichungen und Vektoranalysis aufzubereiten und zu lösen. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundlegende Kenntnisse in Physik aus AHS oder BHS. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| Modul | Pflichtmodul H: Entwurfs- und Technologiegrundlagen I |
|------------------------|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 6 |
| Inhalte | <p>Einführung in den Maschinenbau und Technologiebewertung:</p> <p>Darstellung der Struktur des Studiums sowie Vorstellung der Institute und Studienzweige</p> <p>Fachliche Einführung in den Maschinenbau</p> <p>Fundamentale Grundlagen und einfache Berechnungsbeispiele zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strömungslehre - Wärmeübertragung - Mechanik (Statik und Dynamik) - Motor- und Antriebstechnik - Wärmetechnik - Verkehr und Umwelt <p>Technologiebewertung für Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft sowie Ethik</p> <p>Mechanische Technologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Systematik der Einteilung der Fertigungsverfahren (DIN 8580) - Urformen (Gießen, Sintern, 3D-Druckverfahren) - Umformen (Walzen, Schmieden, Fließpressen, ...) - Trennen Grundlagen - Spanen mit geometrisch bestimmter Schneide (Drehen, Fräsen, Bohren, Verzahnen, ...) - Spanen mit geometrisch unbestimmter Schneide (Schleifen, Honen, Läppen) - Abtragen (Elektroerosion, Laserabtragen, ...) - Stanzverfahren (Feinschneiden) - Fügen (Schweißen, Löten, Kleben) - Beschichten (flüssig, fest, gasförmig, ionisiert) - Stoffeigenschaften ändern (Überblick) - Grundlagen der Elektronikfertigung |

| | |
|-------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Fertigungsmesstechnik - Rechenbeispiel zur Auslegung von Vorschubantrieben <p>Lehrwerkstätte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungsstück (Schraubstock) durch selbständiges Arbeiten in der Formerei und an Dreh-, Fräs- und Bohrmaschinen anfertigen und montieren. - Basiskenntnisse der CNC-Programmierung - Anwendung von 3D-Druckverfahren - Unfallverhütung und Arbeitssicherheit |
| <p>Lernziele</p> | <p>Einführung in den Maschinenbau und Technologiebewertung:</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Studierende einen Überblick über das Studium des Maschinenbaus mit seinen Studienzweigen und Fachgebieten, • können Studierende mögliche Folgen bezüglich Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft und Ethik interpretieren und • sie können einfache Verbindungen zu Menschenrechten wiedergeben, • verstehen Studierende die fundamentalen Grundlagen des Maschinenbaus und • sie können grundlegende Zusammenhänge berechnen. <p>Mechanische Technologie:</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls kennen Studierende die wesentlichen Fertigungsverfahren (Systematik DIN 8580) und können</p> <ul style="list-style-type: none"> • diese in ihren Grundzügen beschreiben, skizzieren und klassifizieren, • Produktionsprozesse hinsichtlich der erreichbaren Genauigkeiten und der Wirtschaftlichkeit beurteilen und auswählen, • passende Methoden zur Bauteilvermessung identifizieren., • Anforderungen an Führungs- und Vorschubsysteme von Werkzeugmaschinen benennen, • Belastungen auf ein Vorschubsystem identifizieren und die Antriebseinheit berechnen. <p>Lehrwerkstätte:</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Studierende Dreh-, Bohr- und Fräsmaschinen zur Herstellung eines Übungsstücks (Schraubstock) bedienen und • Bauteile in Bezug auf die gießgerechte Gestaltung beurteilen, • verfügen Studierende über praktische Kenntnisse zu Werkzeugmaschinen und in der Formerei und • können diese in der Konstruktionstätigkeit anwenden, • können Studierende Schnittwerte und Spanungsgrößen auswählen und |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> deren Bedeutung für die wirtschaftliche Fertigung erfassen. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Für den Modulteil Einführung in den Maschinenbau und Technologiebewertung sind außer der Studienberechtigung keine Voraussetzungen notwendig.</p> <p>Für die Teilnahme an der Lehrwerkstätte werden Inhalte der Vorlesung Mechanische Technologie vorausgesetzt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | <p>Einführung in den Maschinenbau und Technologiebewertung: jedes Semester, Mechanische Technologie: jedes Studienjahr, Lehrwerkstätte: jedes Semester.</p> |

| Modul | Pflichtmodul I: Entwurfs- und Technologiegrundlagen II |
|-------------------------------|---|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Gefüge & Aufbau metallischer Werkstoffe, Methoden der Gefüge- und Strukturuntersuchungen, E-Modul, Kristalle, theoretische Festigkeit, Realkristall, Schmidtsches Schubspannungsgesetz., Mechanismen der Festigkeitssteigerung bei Metallen. - Mechanische Eigenschaften: Definition, Prüfung. - Legierungsaufbau metallischer Werkstoffe: Thermodynamisches Gleichgewicht, Kristallisation, Gefügeentstehung, Zustandsschaubilder, Ungleichgewichtszustände, binäre Grundsysteme erkennen und interpretieren können, Legierungsbildung. - Diffusion: Thermische aktivierte Vorgänge, Mechanismen, Mathematische Beschreibung der Zusammenhänge anwenden können. - Erholung & Rekristallisation: theoretisches & praktisches Vorgehen. - Physikalische Eigenschaften der Metalle: Leitertypen, Erscheinungen, elektrische, thermische und magnetische Eigenschaften kennen. - Eisen-Kohlenstoff-Legierungen: reines Eisen, Fe-Fe₃C Schaubilder, Ungleichgewichtszustände, Umwandlungsvorgänge, ZTU-Diagramme, Wärmebehandlung der Stähle, Wirkung von Legierungselementen, Stahlsorten, Bearbeitbarkeit der Stähle; Diagramme kennen und interpretieren können. - Kunststoffe: Bindungsarten, Kohlenwasserstoffmoleküle, Polymere und Verbundwerkstoffe, Herstellung, Typen, Einteilung technischer Kunststoffe, Gestaltungsrichtlinien. - Werkstoffgruppen: Stahl, Eisengusswerkstoffe, Nichteisenmetalle. - Gewinnung und Verarbeitung von Metallen: Hochofenprozess, Weiterverarbeitung. - Korrosion: Prinzip, Passivität, 8 Arten der Korrosion verstehen, Möglichkeiten des Korrosionsschutzes kennen. - Zähigkeit: Traglastverhaltens, Bruchvorgänge, Einflüsse auf das Bruchverhalten. - Bruchmechanik: Grundlagen kennen und anwenden können, LEBM; Bauteilanalyse. - Ermüdung: Wöhlerkurven kennen und interpretieren können, Prinzip von Rissentstehung & Rissfortschritt, Messen |

| | |
|---|---|
| | <p>der Schwingfestigkeit, mathematische Beschreibung, Dauerfestigkeit, Schädigungsnachweis, Paris-Gesetz, Schadensakkumulation, Betriebsfestigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriechen: Mechanismen, mechanisches Verhalten bei hohen Temperaturen, Einfluss des Gefüges auf Zeitstandverhalten, Maßnahmen zur Steigerung Kriechfestigkeit kennen, Hochtemperaturauslegung anwenden können. - Eigenspannungen: Entstehung, Wirkung, Abbau kennen - Nanowerkstoffe: Hauptgruppen, Eigenschaften, Anwendungen. - Biokompatible Werkstoffe: Biokompatibilität, Biofunktionalität, Gruppen der biokompatiblen Werkstoffe, Oberflächenmodifizierungen, Anwendungsbeispiele. |
| Lernziele | <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick über die Grundlagen der Werkstoffkunde unter besonderer Berücksichtigung der maschinenbaulichen Anwendung zu geben, • grundlegende Zusammenhänge zwischen Werkstoffaufbau und Werkstoffeigenschaften zu verstehen, • sie sind mit aktuellen Untersuchungs- und Prüfmethoden im Bereich der Werkstofftechnik vertraut und • können die daraus erhaltenen Ergebnisse interpretieren, • sie verfügen neben fundierten Kenntnissen über Eigenschaften, Verarbeitung und Anwendung metallischer Werkstoffe auch über ein grundlegendes Wissen über Eigenschaften, Verarbeitung und Anwendungsmöglichkeiten von Kunststoffen. <p>Zudem sind die Studierenden nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sich aus verschiedenen Anwendungsfällen (Hochtemperaturbelastung, Korrosion, ...) ergebenden Probleme zu benennen und • Lösungsstrategien zu entwerfen. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | – |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul | Pflichtmodul J: Konstruktionslehre I |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | <p>Maschinenzeichnen:</p> <p>Normgerechtes Technisches Zeichnen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen - Erstellung von Freihandskizzen - Darstellungsarten - Schnittdarstellungen - Maßeintragung - Toleranzen und Passungen - Teilenummern, Stücklisten, Schriftfelder, Zeichnungsnummern - Darstellung von Normteilen |

| | |
|---|---|
| | <p>- Zeichnungslesen, Zeichnungsverstehen</p> <p>Ingenieurgeometrie: Grundlagen und Anwendung der Ingenieurgeometrie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kongruenztransformationen des Raumes und der Ebene - Kurven: Parameterdarstellung, Gleichung, Tangente, Schmiegeebene, Krümmung, Evolute und Evolventen ebener Kurven; Ebene algebraische Kurven - Wichtige Klassen von Flächen in analytischer und konstruktiver Behandlung: Zylinder- und Kegelflächen, Drehflächen, Schraubflächen, abwickelbare und nichtabwickelbare Strahlflächen, Schiebflächen, Freiformflächen - Durchdringungen, Abwicklungen <p>CAD: Grundlagen und Anwendung der 3D-CAD-Konstruktion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konstruktion einer einfachen Maschinenbaugruppe aus der Technischen Logistik - Konstruieren von unterschiedlichen Einzelteiltypen (Drehteil, ...) mit Schwerpunktsetzung auf verschiedene Basis-Konstruktionselemente des CAD - Zeichnungsableitung aus der 3D-CAD-Konstruktion - Einfache Analyseaufgaben - Anwendung und Umsetzung des normgerechten Technischen Zeichnens |
| Lernziele | <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind Studierende befähigt (ohne und mit Nutzung von CAD-Systemen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur geometrischen Konstruktion von Einzelteilen und Baugruppen, • zur selbständigen Erstellung normgerechter Zeichnungen von Einzelteilen und Baugruppen, unter Berücksichtigung von Normteilen und Eigenkonstruktionen bzw. allen Toleranz- und Passungsanforderungen, • zum Lesen und vollständigen Verstehen von Zeichnungen (Einzelteilen, Baugruppen, Schweißbaugruppen, ...), • zum Analysieren von Zeichnungen zur Funktionserkennung der dargestellten Elemente, • zum Erstellen von normgerechten Stücklisten, • geometrische Probleme als solche zu erkennen und sie mit Hilfe der Raumvorstellung, geometrischer Überlegungen und von analytischen Methoden zu beschreiben. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse der darstellenden Geometrie |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul | Pflichtmodul K: Konstruktionslehre II |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 7,5 |
| Inhalte | Maschinenelemente I VO: |

| | |
|---|---|
| | <p>Grundlagen der Maschinenelemente: elementare Maschinenelemente und elementare Schadensarten,</p> <p>Spezifische Aspekte der Maschinenelemente (Aufbau, Funktion, Ausführungsvarianten, Eigenschaften, Beanspruchungen, spezifische Schadensarten)</p> <p>Anforderungen (Funktion im Neuzustand und Zeitbereich) an Maschinenelemente und deren Verifikation.</p> <p>Entwicklungsmethodik I:</p> <p>Definition der Anforderungen an technische Systeme – abgeleitet vom Pflichtenheft, Erstellung einer Anforderungsliste mit quantifizierten technischen Kriterien als Basis für die konstruktive Gestaltung von Systemen.</p> <p>Lösungsfindung und Bewertung (Konzeptfindung durch kreative und analytische Methoden, qualitative und quantitative Methoden zur Bewertung, Verifikation und Validierung)</p> <p>Konstruktive Gestaltung von Systemen (unter Berücksichtigung von Konstruktionsrichtlinien, -grundsätzen und -prinzipien).</p> <p>Maschinenelemente I UE:</p> <p>Methoden zur rechnerischen Auslegung elementarer Maschinenelemente, Rechenbeispiele.</p> |
| Lernziele | <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Studierende die elementaren Maschinenelemente, deren Funktion, Ausführungsvarianten, Beanspruchungen und mögliche Schadensarten, • können Studierende einen Festigkeitsnachweis für elementare Maschinenelemente führen, • können Studierende Maschinenelemente anforderungsgerecht auswählen und rechnerisch auslegen, • kennen Studierende die Kriterien zur konstruktiven Integration der elementaren Maschinenelemente in Teilsysteme und Baugruppen, • kennen Studierende die Methoden zur Definition und Analyse von Anforderungen an maschinenbauliche Systeme, • kennen Studierende für Konstruktionsaufgaben Methoden zur Lösungsfindung und deren Bewertung, • haben Studierende grundlegende Kompetenzen in der Konstruktion von Baugruppen und Systemen des Maschinenbaus, • haben Studierende ein grundlegendes Verständnis zur funktionalen Analyse von ausgeführten Baugruppen, • kennen Studierende die Grundlagen der Verifikation und Validierung von Bauteilen. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Maschinenelemente I UE: Maschinenzeichnen VU, Technische Mechanik I VU</p> <p>Maschinenelemente I VO: Maschinenelemente I UE</p> |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|---|--|
| Modul | Pflichtmodul L: Konstruktionslehre III |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 10,5 |
| Inhalte | <p>Maschinenelemente II VO:</p> <p>Zusammengesetzte Maschinenelemente und Module (Aufbau, Funktion, Ausführungsvarianten, Eigenschaften, Beanspruchungen, Schadensarten)</p> <p>Anforderungen (Funktion im Neuzustand und Zeitbereich) an Maschinenelemente und deren Verifikation</p> <p>Maschinenelemente II UE:</p> <p>Methoden zur rechnerischen Auslegung zusammengesetzter Maschinenelemente und Module, Rechenbeispiele</p> <p>Maschinenelemente Konstruktionsübungen:</p> <p>Konstruktive Gestaltung und Berechnung, beginnend bei einfachen bis hin zu komplexeren Systemen, basierend auf dem Wissen der Maschinenelemente I VO, Maschinenelemente I UE und Entwicklungsmethodik I sowie unterstützt durch die parallel abgehaltenen Maschinenelemente II VO und Maschinenelemente II UE.</p> <p>Besonderes Augenmerk gilt der zusätzlichen Berücksichtigung werkstofftechnischer und fertigungstechnischer Aspekte.</p> |
| Lernziele | <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Studierende zusammengesetzte Maschinenelemente und Module, deren Funktion, Ausführungsvarianten, Beanspruchungen und mögliche Schadensarten, • können Studierende einen Festigkeitsnachweis für zusammengesetzte Maschinenelemente und Module führen, • können Studierende zusammengesetzte Maschinenelemente und Module anforderungsgerecht auswählen und rechnerisch auslegen und konstruktiv gestalten, • kennen Studierende die Kriterien zur konstruktiven Integration der zusammengesetzten Maschinenelemente und Module in Gesamtsysteme und können diese anwenden, • können Studierende technische Anforderungen an maschinenbauliche Systeme aus der Analyse der Kriterien und Gesamtanforderungen definieren, • können Studierende bestehende technische Lösungen entsprechend spezifischer Anforderungen analysieren und bewerten, • können Studierende Konzepte konstruktiv gestalten, umsetzen und im Sinne einer Synthese kreieren, • können Studierende methodisch konstruktive Lösungen finden und bewerten, • haben Studierende weiterführende und praktische Konstruktionskompetenz zu Baugruppen und Systemen des Maschinenbaus, • haben Studierende ein vertieftes Verständnis zur funktionalen Analyse von ausgeführten Baugruppen. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Maschinenelemente Konstruktionsübungen, Maschinenelemente II UE: Maschinenelemente I UE, |

| | |
|---|---|
| | CAD VU, Festigkeitslehre UE Maschinenelemente II VO: Maschinenelemente I VO, CAD VU, Festigkeitslehre UE |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|-------------------------------|---|
| Modul | Pflichtmodul M: Ingenieurinformatik |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | <p>In diesem Modul werden den Studierenden anwendungsorientiert und damit stark übungsgestützt IT-basierte Herangehensweisen an ingenieurwissenschaftliche Problemstellungen bzw. Aufgaben vermittelt. Dazu gehört sowohl die Verwendung von Programmpaketen als auch die Programmierung von Anwenderprogrammen.</p> <p>Das erste Teilmodul, Ingenieurinformatik I, beinhaltet unter anderem eine Einführung zum Umgang mit typischen technisch-wissenschaftlichen Applikationen wie MATLAB und Mathematica, sowie Anwendungen zur Texterstellung, Literaturverwaltung, Tabellenkalkulation und Präsentation.</p> <p>Aufbauend auf diesen Kenntnissen werden im Anschluss im Teilmodul Ingenieurinformatik II Themen der objektorientierten Programmierung vermittelt und so praxisorientiert wie möglich und damit ebenfalls stark übungsgestützt verfestigt. Dabei wird als Programmiersprache C# verwendet.</p> |
| Lernziele | <p>Ingenieurinformatik I:</p> <p>Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, alle Studierenden auf einen Wissensstand zu bringen, der es ihnen ermöglicht, sich in der Anwendung der Standard IT-Werkzeuge für Ingenieure und Ingenieurinnen nach kurzer Einarbeitungszeit zurechtzufinden.</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig ingenieurwissenschaftliche Probleme zu analysieren und • ein vereinfachtes Modell zur Beschreibung dieser zu erstellen. <p>Weiteres sind sie in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Lösung dieser Modelle eines der behandelten Programme auszuwählen und • das Modell so umzuformulieren, dass es in diesem gelöst werden kann. <p>Ingenieurinformatik II:</p> <p>Diese Lehrveranstaltung I versetzt Studierende in die Lage, selbst hilfreiche kleine Tools in einer objektorientierten Programmiersprache zu entwickeln.</p> <p>Studierende sind in der Lage, konkrete ingenieurwissenschaftliche Probleme zu analysieren und mit Hilfe von Konzepten der objektorientierten Programmierung (z. B. Klassen, Objekte, Vererbung usw.) durch eigene Programme zu lösen.</p> |

| | |
|---|--|
| | Damit ist die Grundlage gelegt, um selbstständig Problemstellungen aus dem Bereich der Ingenieurwissenschaften (beispielsweise im Maschinenbau) oder typische fachübergreifende Projekte bearbeiten zu können. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| Modul | Pflichtmodul N: Theoretische Maschinenlehre I |
|-------------------------------|--|
| ECTS-Anrechnungspunkte | 10,5 |
| Inhalte | <p>Grundlagen der Thermodynamik:</p> <p>Begriffe und allgemeine Gesetze, 1. und 2. Hauptsatz, Kreisprozesse, Zustandsdiagramme, Exergie und Anergie, Thermodynamische Eigenschaften der Stoffe: ideale Gase, reale Gase; Verdampfungsvorgang und Nassdampfgebiet, stationäre und instationäre Strömungen von Gasen, Gemische idealer Gase, Gas-Dampfgemische (feuchte Luft), Verbrennung</p> <p>Technische Thermodynamik:</p> <p>Thermodynamik von Kompressoren, Dampfturbinen, Gasturbinen, Verbrennungskraftmaschinen, Dampfkraftanlagen, Kältemaschinen, Wärmepumpen,</p> |
| Lernziele | <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Studierende einen Überblick über das Fachgebiet Thermodynamik mit seinen Grundlagen und den technischen Anwendungen, • können Studierende die grundlegenden Aussagen des Energieerhaltungssatzes und dessen Auswirkung in Maschinen und auf die Umwelt erfassen, • verstehen Studierende thermodynamische Eigenschaften von Stoffen und Stoffwerte für ideale und reale Gase sowie für Gasgemische und können diese anwenden, • verstehen Studierende die thermodynamische Temperaturskala. <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • thermodynamische Gesetze auf grundlegende Maschinen und thermische Anlagen anzuwenden, • Berechnungen von vereinfachten Ansätzen für Kompressoren, Turbinen, Gasturbinenanlagen, VKM, Dampfkraftanlagen und Kälteanlagen durchzuführen. <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen Studierende das Zusammenspiel von Gas-Dampfgemischen am speziellen Beispiel der feuchten Luft, • können Studierende Berechnungen durchführen, |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> können Studierende Analysen thermodynamischer Aufgabenstellungen und eine Rückführung auf vereinfachte thermodynamische Systeme durchführen. <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> sind Studierende in der Lage, den 2. Hauptsatz der Thermodynamik über die Bilanzierung der Entropie mit dem Naturgesetz der Irreversibilität von natürlichen Vorgängen auf grundlegende Vorgänge anzuwenden, haben Studierende ein grundlegendes Verständnis für die Verbrennungsvorgänge von Kohlenwasserstoffen und die damit verbundene Wärmefreisetzung und Produktion von CO₂. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse der Physik und Chemie |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|-------------------------------|---|
| Modul | Pflichtmodul O: Theoretische Maschinenlehre II |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 8 |
| Inhalte | <p>Grundzüge der Beschreibung von Fluiden und Strömungen</p> <p>Kontinuumsmechanische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuumshypothese - Kinematik des Kontinuums - Kinetik des Kontinuums <p>Grundgleichungen der Kontinuumsmechanik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuitätsgleichung - Impulsgleichung - Energiegleichung <p>Hydro- und Aerostatik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgleichung - Hydrostatischer Auftrieb - Berechnung von Druckkräften auf feste Wände - Aerostatik <p>Reibungsfreie Strömungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Sonderfall der Potentialströmung - Das Cauchy-Riemann-Problem - Zirkulation - Komplexes Strömungspotential <p>Laminare viskose Strömungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exakte Lösungen der Navier-Stokes-Gleichungen - Stationäre und instationäre Probleme <p>Turbulente Strömungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prandtlscher Mischungsweg-Ansatz - Reynolds-Gleichungen - Berechnung technischer turbulenter Strömungen <p>Grenzschichttheorie</p> |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Dimensionslose Grundgleichungen - Herleitung der Grenzschichtgleichungen - Plattengrenzschicht nach Blasius - Strömungs- und Temperaturgrenzschichten <p>Wärmeleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herleitung der Grundgleichung aus der Energiegleichung - Stationäre und instationäre Wärmeleitung <p>Wärmeübertragung / -konvektion</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wärmeübergangs- und Wärmedurchgangszahl - Die Nusselt-Zahl als dimensionslose Wärmeübergangszahl - Nusselt-Beziehungen für laminare und turbulente Strömungen |
| Lernziele | Nach Absolvierung dieser Lehrveranstaltung haben die Studierenden umfangreiches Wissen über die Grundlagen der Strömungslehre und Wärmeübertragung erworben, das von der Hydrostatik, Problemen reibungsfreier Strömungen, über viskose und turbulente Strömungen bis zu Grenzschichten, sowie Wärmeleitung und -konvektion reicht. Die Studierenden sind in der Lage, technische Problemstellungen in diese Wissensbereiche einzuordnen und mit den vermittelten Methoden zu behandeln. |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Mathematik I und II empfohlen, Technische Mechanik I und II empfohlen. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|-------------------------------|--|
| Modul | Pflichtmodul P: Theoretische Maschinenlehre III |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 9,5 |
| Inhalte | <p>Maschinendynamik I Vorlesung und Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleitung - Dynamische Probleme bei der Bewegung starrer Massen - Schwingungsprobleme mit einem Freiheitsgrad - Aeroelastik - Maschinenaufstellung – Fundamentberechnung - Leistungs- und Energiegrößen - Dämpfung - Strukturdämpfung - Schwinger mit mehreren Freiheitsgraden - Rotierende Maschinen - Auswuchten - Rotordynamik <p>Laborübung Maschinendynamik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rotordynamik - Auswuchten - Eigenfrequenzen, Eigenschwingungen - Nichtlineare Schwingungen - Experimentelle Modalanalyse - Experimentelle Untersuchung der Schwingung und Schallabstrahlung von Bauteilen |

| | |
|---|--|
| | <p>Grundlagen der Elektrotechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gleichstrom, Elektromagnetische Felder, Wechselstrom, Drehstrom - Messwerke und Messgeräte, Messverfahren, elektrisches Messen nichtelektrischer Größen - Transformatoren, elektrische Maschinen, Energieerzeugungsanlagen, Energieverteilung, Energieübertragung |
| Lernziele | <p>Maschinendynamik I Vorlesung und Übung:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung kennen die Studierenden die ersten Grundlagen auf dem Gebiet der Maschinendynamik. Vorlesung und Übung sind eingebettet in eine Reihe von ähnlichen Vorlesungen, die den Studierenden das absolut notwendige Grundwissen von Ingenieur*innen für Maschinenbau vermitteln sollen. Es wurde dabei versucht, die Vorlesungen so aufeinander abzustimmen, dass die Studierenden bekannte Elemente aus der einen Vorlesung in der anderen wiederfinden und darauf aufbauen können. Die Übung ist ein elementarer Bestandteil, in der das theoretische Wissen aus der Vorlesung angewendet werden kann.</p> <p>Laborübung Maschinendynamik:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung haben die Studierenden erste praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Maschinendynamik gesammelt. Dazu wurden einfache Experimente zu typischen relevanten Problemstellungen durchgeführt. Die Probleme beim Betrieb schnelllaufender rotierender Maschinen sowie der Umgang mit den Messverfahren der Maschinendynamik sind bekannt.</p> <p>Grundlagen der Elektrotechnik:</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung verfügen Studierende über einen Überblick zu den Gebieten Elektrotechnik, Messtechnik, Antriebstechnik sowie zu elektrischen Anlagen verfügen.</p> |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Maschinendynamik I Vorlesung und Übung:</p> <p>Technische Mechanik I VU, Technische Mechanik II VU und Festigkeitslehre UE</p> <p>Laborübung Maschinendynamik, Grundlagen der Elektrotechnik:</p> <p>Keine</p> |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|-------------------------------|---|
| Modul | Pflichtmodul Q: Wirtschaftswissenschaften I WI-MB |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 6 |
| Inhalte | <p>Projektmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung ins Projektmanagement |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Der Projektmanagement-Prozess - Das Projektumfeld - Methoden des Projektmanagements - Komplexe Entwicklungsprojekte und deren Besonderheiten - Fallbeispiel <p>Grundlagen der Industriebetriebslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Industrie und der Industriebetrieb - Der industrielle Wertschöpfungsprozess - Grundlagen des Innovationsmanagements - Grundlagen des Produktionsmanagements |
| Lernziele | <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls kennen Studierende Aktivitäten, Prozesse und Methoden und können diese anwenden bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Vorbereitung eines Projekts, • der schrittweisen Planung der Projektdurchführung • der Gestaltung der Projektorganisation und des Projektumfeldes, • der Projektsteuerung und -kontrolle als Hilfsmittel für korrigierende Eingriffe, • Rahmenbedingungen des Projektes kennen, wie z.B. Projekt- und Organisationspsychologie oder Change-Management, • Regeln der Teamarbeit kennen und anwenden können (Arbeits- und Projektpsychologie, virtuelle Teams, Commitment in Projekten). <p>Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls haben Studierende ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben, Ziele und Inhalte der Industriebetriebslehre. Sie kennen die Herausforderungen im industriellen Wertschöpfungsprozess und sind im Stande, entsprechende Methoden zur Problemlösung auszuwählen und anzuwenden. Dabei wird im Speziellen auf Problemstellungen im Innovationsmanagement und im Produktionsmanagement eingegangen und den Studierenden ein grundlegendes Rüstzeug für die spätere Berufslaufbahn mitgegeben. Lernziele sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Herausforderungen im betrieblichen Innovationsprozess, • Methoden zur Unterstützung des betrieblichen Innovationsprozesses (Ideengenerierung, Ideenakzeptierung, Ideenrealisierung) , • Verständnis der Herausforderungen im industriellen Leistungserstellungsprozess, • Methoden im Produktionsmanagement (Agile Produktion, Lean Production). |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|-------------------------------|---|
| Modul | Pflichtmodul R: Wirtschaftswissenschaften II IW-MB |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 20 |

| | |
|------------------|--|
| Inhalte | <p>In diesem Modul werden Studierenden vertiefte Kenntnisse wichtiger Teilgebiete der TÖ vermittelt. Diese Kenntnisse umfassen betriebswirtschaftliche und management-orientierte Themen sowie deren rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Inhalte sind in nachfolgender Übersicht thematisch geordnet und detailliert:</p> <p>Betriebswirtschaftslehre:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre - Unternehmen und Organisation - Grundlagen der Produktion - Unternehmensanalyse - Einkauf/Beschaffung - Absatz/Marketing - Personalmanagement - Finanzierung - Investition - Controlling <p>Externe Unternehmensrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfragen des betrieblichen Rechnungswesens - Buchhaltung - Bilanzierung (Jahresabschluss) <p>Kosten- und Erfolgsrechnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertebenen im Unternehmen - Gestaltungskriterien von Kostenrechnungssystemen - Schnittstelle zwischen Controlling und Kostenrechnung - Bausteine der Kostenrechnung - Entscheidungsorientierte Gestaltungselemente der Kostenrechnung - Plankostenrechnung <p>Grundlagen der Unternehmensführung und Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung und Grundlagen der Unternehmensführung - Strategisches Management - Organisation - Geschäftsmodelle - Entrepreneurship und Gründung - Ethik und Nachhaltigkeit <p>Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht:</p> <p>Allgemeine Einführung in das Bürgerliche Recht, Sachenrecht, Schuldrecht, Allgemeiner Teil, Leistungsstörungen, Schuldrecht, Besonderer Teil, Schadenersatz- und Bereicherungsrecht, Konkurs, Ausgleich, Unternehmensreorganisation, Prozess- und Exekutionsrecht, Allgemeine Einführung in das Handelsrecht, Kaufmännische Hilfspersonen, Handelsgesellschaften und stille Gesellschaften, Aktiengesellschaft, GmbH, Genossenschaft und Stiftung, Wechsel und Scheck</p> |
| Lernziele | <p>Nach erfolgreicher Absolvierung haben die Studierenden einerseits einen Überblick sowohl über die betrieblichen Hauptfunktionen als auch über ausgewählte Unterstützungsfunktionen:</p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Betriebswirtschaftslehre:</p> <p>In der Betriebswirtschaftslehre haben die Studierenden einen Überblick über die wesentlichen betrieblichen Funktionen und deren Zusammenwirken in Unternehmen. Weiters verstehen die Studierenden, dass die Betriebswirtschaftslehre auch ein Hilfsmittel zur Sichtbarmachung der Vielschichtigkeit betrieblicher Realität und eine wichtige Entscheidungshilfe darstellt. Damit erkennen die Studierenden, dass die Betriebswirtschaftslehre ein effizientes und effektives Führungsinstrument anbietet</p> <p>Externe Unternehmensrechnung:</p> <p>In der externen Unternehmensrechnung haben die Studierenden Kenntnisse über die Systematik der Buchführung, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die grundlegenden Buchungsvorgänge, die Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der wesentlichen Parameter für die Bewertung und die Bilanzierung der einzelnen Positionen im Jahresabschluss.</p> <p>Kosten- und Erfolgsrechnung:</p> <p>In der Kosten- und Erfolgsrechnung haben die Studierenden Kenntnisse über die Systematik der Kosten- und Erfolgsrechnung sowie die Ausgestaltung und das Zusammenwirken seiner wesentlichen Bausteine; sowie ein vertieftes Verständnis der entsprechenden Rechentechnik.</p> <p>Grundlagen der Unternehmensführung und Organisation:</p> <p>Hier haben Studierende ein grundlegendes Verständnis der Aufgaben, Ziele und Inhalte der Unternehmensführung. Sie kennen die Inhalte und Methoden des Strategischen Managements. Wichtige traditionelle wie auch moderne Organisationsformen sind bekannt - ergänzt um ausgewählte Themen, wie Geschäftsmodelle, Entrepreneurship und unternehmerisches Denken. Zusätzlich haben sie auch einführende Kenntnisse in Ethik und Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.</p> <p>Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht:</p> <p>Studierende haben in diesem Themenbereich grundlegende Kenntnisse in den Bereichen: Vertragsgestaltung, Abwicklung von Kauf- und Werkverträgen, Mietrecht, Produkthaftung sowie GmbH- und Aktienrecht.</p> |
| Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr |

| | |
|---|---|
| Modul | Wahlmodul S: Technische Wahlfächer WI-MB |
| ECTS-Anrechnungspunkte | 6 |
| Inhalte | Einführung in die Vertiefungsrichtungen des Maschinenbaus entsprechend Wahlfachkatalog. |
| Lernziele | Absolvent*innen kennen die grundlegenden Zusammenhänge und Fachausdrücke in mehreren Bereichen des Maschinenbaus und haben damit einerseits die erforderlichen Vorkenntnisse für die entsprechenden Vertiefungen im Masterstudium, andererseits einen breiten Überblick über einzelne Bereiche des Maschinenbaus. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Die Inhalte des ersten Studienjahres werden als bekannt vorausgesetzt, bei einzelnen Vorlesungen sind darüber hinaus Kenntnisse aus Thermodynamik, Strömungslehre, Wärmeübertragung und Festigkeitslehre erforderlich. |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Studienjahr. |

Anhang II.

Empfohlene frei wählbare Lehrveranstaltungen

Frei zu wählende Lehrveranstaltungen können laut § 10 dieses Curriculums frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten sowie anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden.

Im Sinne einer Verbreiterung der Wissensbasis im Bereich der Module dieses Studiums werden Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Technikfolgenabschätzung sowie Frauen- und Geschlechterforschung empfohlen. Insbesondere wird auf das Angebot der Serviceeinrichtung Sprachen, Schlüsselkompetenzen und Interne Weiterbildung der TU Graz bzw. Treffpunkt Sprachen der Universität Graz, des Zentrums für Soziale Kompetenz der Universität Graz sowie der Science, Technology and Society Unit hingewiesen.

Zusätzlich werden noch folgende Lehrveranstaltungen empfohlen:

| Lehrveranstaltung | SSt | Typ | ECTS | Semester |
|--|-----|-----|------|----------|
| Mathematik 0 | 1 | VO | 1 | WS |
| Tutorium Mathematik I M | 1 | UE | 1 | WS |
| Tutorium Mathematik II M | 1 | UE | 1 | SS |
| Technische Mechanik I Tutorium | 2 | UE | 2 | WS |
| Technische Mechanik II Tutorium | 2 | UE | 2 | SS |
| Festigkeitslehre Tutorium | 2 | UE | 2 | WS |
| Ingenieurgeometrie Tutorium, M, WM | 1 | UE | 1 | SS |
| Tutorium Strömungslehre und Wärmeübertragung I | 2 | UE | 2 | SS |
| Thermodynamik Tutorium | 2 | UE | 2 | WS |
| Rhetorik und Präsentation | 2 | SE | 2 | SS |

Anhang III.

Äquivalenzliste

Für Lehrveranstaltungen, deren Äquivalenz bzw. Anerkennung in diesem Teil des Anhangs zum Curriculum definiert ist, ist keine gesonderte Anerkennung durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ mehr erforderlich. Auf die Möglichkeit einer individuellen Anerkennung nach § 78 UG per Bescheid durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ wird hingewiesen.

Eine Äquivalenzliste definiert die Gleichwertigkeit von positiv absolvierten Lehrveranstaltungen dieses vorliegenden Curriculums und des vorhergehenden Curriculums. Diese Äquivalenz gilt in beide Richtungen, d. h., dass positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums zur Anrechnung im vorliegenden Curriculum heranzuziehen sind und positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des vorliegenden Curriculums zur Anrechnung im vorhergehenden Curriculum.

Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel und Typ sowie Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte oder Semesterstundenanzahl übereinstimmen, sind äquivalent und werden deshalb nicht in der Äquivalenzliste angeführt.

Aus dem vorhergehenden Curriculum gelten folgende Anerkennungen:

| Vorliegendes Curriculum 2021, Version 2024 | | | | Vorhergehendes Curriculum 2017 | | | |
|---|--------|------|------|---|--------|------|------|
| Lehrveranstaltung | LV-Typ | SSt. | ECTS | Lehrveranstaltung | LV-Typ | SSt. | ECTS |
| Einführung in den Maschinenbau und Technologiebewertung | OL | 2 | 2 | Einführung in den Maschinenbau und Technikfolgenabschätzung | VU | 2 | 2 |
| Technische Mechanik I | VU | 5 | 7 | Technische Mechanik I UND | VO | 3 | 5 |
| | | | | Technische Mechanik I | UE | 2 | 2 |
| Technische Mechanik II | VU | 6 | 8 | Technische Mechanik II UND | VO | 4 | 6 |
| | | | | Technische Mechanik II | UE | 2 | 2 |
| Maschinenelemente Konstruktionsübungen | KU | 4 | 6,5 | Maschinenelemente I Konstruktionsübungen UND | KU | 2 | 4 |
| | | | | Maschinenelemente II Konstruktionsübungen | KU | 2 | 2,5 |

Anhang IV.

Lehrveranstaltungstypen

An der TU Graz werden gemäß § 4 (1) des Satzungsteils Studienrecht folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten. Die in Ziffer 2) bis Ziffer 13) genannten Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- (1) VO ... Vorlesung: In Vorlesungen wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Es werden die Inhalte und Methoden eines Fachs vorgetragen.
- (2) UE ... Übung: In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zu Anwendungen des Fachs auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
- (3) KU ... Konstruktionsübung: In Konstruktionsübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.
- (4) LU ... Laborübung: In Laborübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.
- (5) PT ... Projekt: In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive, angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei einer Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.
- (6) VU ... Vorlesung mit integrierter Übung: Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen.
- (7) SE ... Seminar: Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs. Es werden schriftliche Arbeiten verfasst, präsentiert und diskutiert.
- (8) SP ... Seminarprojekt: In Seminarprojekten werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, wobei bei einer Teamarbeit die individuelle Leistung beurteilbar bleiben muss.
- (9) EX ... Exkursion: Exkursionen dienen durch den Praxisbezug außerhalb des Studienstandortes zur Veranschaulichung von in anderen Lehrveranstaltungstypen erarbeiteten Inhalten.

-
- (10) OL ... Orientierungslehrveranstaltung: Orientierungslehrveranstaltungen dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln.
 - (11) PV ... Privatissimum: Das Privatissimum ist ein Forschungsseminar im Rahmen des Doktoratsstudiums.
 - (12) FU ... Feldübung: Feldübungen werden außerhalb der Räumlichkeiten der TU Graz im Gelände (z. B. Straßenbereich, Baustellen, alpines Gelände, Wald, Tunnel) und zum Teil auch bei unwirtlichen Witterungsbedingungen abgehalten. Die Studierenden führen die Übungsaufgaben nach entsprechender Vorbereitung im Wesentlichen selbstständig durch.
 - (13) KV ... Konversatorium: Konversatorien dienen der Unterstützung anderer Lehrveranstaltungen durch Besprechung von Fragen und exemplarische Behandlung grundlegender Konzepte.